Sächsische Arbeiter-Zeitung

Expedition: Gerberstraße 1. Geöffnet v. 8½ Uhr Morgens b. 6 Uhr Abds. Telephon-Anschluß Nr. 1760 Amt I.

Organ zur Wahrung der Interessen der Arbeiterklasse.

Redaktion: Annenstr. 45. Sprechzeit: nur von 12—1 Uhr Mittags. Telephonanschluß Nr. 4564.

Die „Sächsische Arbeiter-Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal: Sonnabends mit dem Beiblatte „Nach der Arbeit". Preis monatlich 60 Pf., Bringerlohn 20 Pf., durch die Post bezogen vierteljährlich 2 M. 50 Pf.

Nr. 156. | Anzeigen die 6gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf. | Dresden, Dienstag den 10. Juli 1894 | Bei Anzeigen gewähren bei mindestens zweimaliger Wiederholung Rabatt. | 5. Jahrg.

Ueber die Petition des Dresdner konservativen Vereins

schreibt das Zentrumsorgan „Köln. Volksztg.":

Die sächsischen „Ordnungsparteien" bereiten eine Petition an den Bundesrath, den Reichstag und die sächsische Regierung vor, worin um Abwehrmaßregeln gegen die Sozialdemokratie und um Abänderung des Preßgesetzes sowie der Gewerbeordnung gebeten wird. Die vom konservativen Verein in Dresden beschlossene Petition soll in ganz Sachsen und womöglich über dessen Grenzen hinaus allen „Ordnungs-Männern" zur Unterschrift unterbreitet werden. Wenn in Sachsen, wo der Kampf gegen die Sozialdemokratie schon längst mit allen Mitteln des Gesetzes und der Polizei mit bekannter „Energie" und bekanntem Erfolge geführt wird, neue Vorschläge gegen die Sozialdemokraten ausgeheckt werden, so darf man von vornherein überzeugt sein, daß sie „gut" sind. Unter „entsprechende" Freiheitsstrafe soll gestellt werden, nicht allein der Boykott, sondern auch die Aufforderung und der Versuch „dazu". Ferner soll unter „erhebliche" Freiheitsstrafe gestellt werden, die Aufreizung zum Klassenhaß als solche, ohne daß die Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten als gesetzliches Erforderniß für die Strafbarkeit verlangt werden muß.

Das wäre so was für sächsische Gerichte! Schon jetzt ist es für einen Redakteur eine Kleinigkeit, wegen irgend einer scharfen Aeußerung gegen irgend eine Umsturzvorlage dem § 130 des Strafgesetzbuchs zu verfallen. Was würde erst werden, wenn die „Ordnungsparteien" Recht bekämen? Man würde einfach jede Kritik bestehender sozialer Verhältnisse zu einer Anreizung zum Klassenhaß stempeln. Die Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen soll selbst dann strafbar sein, wenn der Angeklagte nicht gewußt hat, daß er unrichtige Behauptungen aufstelle. Den Ordnungsbrüdern scheint noch nie ein Irrthum untergelaufen oder eine falsche Nachricht zugegangen zu sein. „Eingeschritten" soll werden, wenn einer die Entbehrlichkeit der angestammten Monarchie behauptet oder die bestehende Staatsform „verhöhnt". Das wäre auch etwas hübsches für findige Staatsanwälte und Richter. Die harmloseste Bemerkung könnte strafbar werden. In Sachsen werden die Sozialdemokraten schon wegen der geringsten Kleinigkeit oft genug vor Gericht gestellt und verurtheilt, wegen deren einen Nicht-Sozialdemokraten zu verfolgen niemand einfällt. Wenn nun noch solche Verschärfungen verlangt werden, so kann man sich denken, wohin das zielt. Die Sozialdemokraten sollen mundtodt und rechtlos gemacht werden, gerade als ob die sächsische Jugend nicht schon jetzt das beste Propagandamittel für die Sozialdemokratie wäre.

Wie bereits erwähnt, sollen Verleger und verantwortlich zeichnender Redakteur bestraft werden, wenn eine Person als verantwortlicher Redakteur bezeichnet wird, welche die Druckschrift oder einzelne Theile, für die sie zeichnet, nicht thatsächlich redigirt. Große Blätter müßten also vielleicht ein Lumpenpaar verantwortlicher Redakteure angeben. Daß auch ihre Presse einmal in die Lage kommen könne, wo ihr die Forderung der Petition sehr unbequem werden möchte, will natürlich den Ordnungsmännern nicht in den Sinn. Eine Druckschrift soll wenigstens auf Zeit verboten werden können, wenn ihr Verleger, Redakteur, Drucker oder Verbreiter wegen ihres Inhalts im letzten Jahre zweimal bestraft worden ist. Eine solche geradezu tolle Forderung kann nur aufstellen, wer glaubt, die ihm erwünschten Gesetze seien nur dazu da, um gegen Anarchisten und Sozialdemokraten angewandt zu werden, während alle „Ordnungsparteien" ein Privilegium behalten. Daß Parteien, die sich selbst Ordnungsparteien zu nennen belieben, darum doch nicht von Richter und Staatsanwalt als solche anerkannt zu werden brauchen, ist den „hellen" Köpfen natürlich wieder ein ganz unfaßbarer Gedanke. Zur Verbrämung des schönen Bouquets von neuen Strafbestimmungen gegen eine Partei, der gegenüber man mit seiner Weisheit zu Ende ist, werden in der Petition dann noch Bestimmungen zum Schutze des Handwerks, zur Bekämpfung des Bauschwindels, des unlauteren Wettbewerbs usw. verlangt, mit denen man sich gern einverstanden erklären kann.

Sogar die „Nordd. Allg. Ztg." findet, daß die Forderungen wegen Aenderung des Preßgesetzes und des Strafgesetzbuches doch „etwas zweischneidig" ausfielen, und rät, ich die Sache noch einmal zu überlegen. Der Vorsitzende des Dresdner konservativen Vereins, der ehemalige Reichstags-Abgeordnete Dr. Mehnert ist offenbar der Meinung, die Petition sei sehr gemäßigt. Er äußerte in der betreffenden Versammlung, man habe nur praktische Vorschläge gemacht, von denen man erwarte, daß der jetzige Reichstag sie annehme. Zu viel Neuwahlen dürfe man zu dem heutigen Reichstage nicht haben, deshalb habe manche berechtigte Forderung in der Petition keine Berücksichtigung gefunden, z. B. das Verlangen, daß diejenigen, die sich für vaterlandslos erklären und in diesem Sinne agitiren, auch thatsächlich vaterlandslos gemacht werden. Aber warum denn so mißtrauisch? Wir können den „Ordnungs"-Männern nur rathen, auch diese Forderung und was sie sonst noch auf dem Herzen haben in die Petition aufzunehmen. Es wird dann alles ein Aufwaschen und Ablehnen sein.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Dresden, 9. Juli.

— **Das Leben der Bergarbeiter und der Profit der Unternehmer.** Für eine Reihe von Zechen hat das königliche Oberbergamt in Dortmund scharfe Polizeiverordnungen zum Zwecke der Einschränkung von Schlagwetterexplosionen erlassen. Es muß den Bergwerken eine solche Menge frischer Wetter zugeführt werden, daß auf jeden in der Grube befindlichen Mann mindestens drei Kubikmeter die Minute entfallen. Reicht dieses Quantum an frischer Luft nicht aus, so muß dasselbe erhöht werden. Zur Ueberwachung der Wetterverhältnisse ist ein besonderer Steiger anzustellen, dessen Befugnisse genau geregelt sein müssen; dem Revierbeamten ist hiervon Kenntniß zu geben. Die Verwendung von Schwarzpulver in den Flötzen der Gaskohlenpartie ist gänzlich verboten, nur Guhrdynamit Sprenggelatine und Gelatinedynamit sind beim Sprengen in der Kohle zugelassen. Die Schießarbeit darf nur durch besonders angestellte Schießmeister ausgeübt werden. An einzelnen ganz entfernten Punkten dürfen mit schriftlicher Genehmigung des kgl. Revierbeamten die Ortsältesten als Schießmeister fungiren. Die Hauptsache aber ist, daß alle die veralteten Wetterlampen beseitigt werden und nur solche mit innerer Zündvorrichtung zugelassen sind. Bis zum 1. Januar 1896 müssen sämmtliche Lampen auf den in Frage kommenden Gruben mit innerer Zündvorrichtung (Zündpille) eingeführt sein. — Was thun nun die Ausbeuter? Aus Furcht, ihr Profit könnte dadurch etwas geschmälert werden, wollen sie gegen diese Bestimmungen Rekurs einlegen. Was gilt den Herren das Risiko der Glieder, das die Bergleute laufen, wenn nur das „Risiko des Kapitals" durch fette Dividenden bezahlt wird. Die Bergleute thäten gut, gegen diese Memonstationen der Zechen laut und deutlich Stellung zu nehmen!

Oesterreich-Ungarn.

— **Aus Pest** wird gemeldet: Die Petersburger Polizei hat die Pester Polizei benachrichtigt, daß sich in Pest ein russischer Nihilist Namens Konstantin Gronkowski als Zuhörer der thierärztlichen Akademie aufhalte. Er ist bereits wegen revolutionärer Propaganda aus Frankreich und der Schweiz ausgewiesen. Derselbe wird nunmehr auch aus Ungarn ausgewiesen werden; er wird seinem Wunsche gemäß an die italienische Grenze gebracht und dort freigelassen.

Italien.

— **In der Kammer** vertheidigte am Sonnabend Crispi den Gesetzentwurf betreffend die „anarchistische Propaganda" mittels der Presse. Der Premierminister erklärte: Wenn gewisse Blätter gegen die Bourgeoisie hetzen, machen sie sich eines Vergehens schuldig, das strafbar sei. Gewiß werde es der Gesetzgebung nicht einfallen, die in Büchern niedergelegten wissenschaftlichen Theorien zu verfolgen, allein eine Zeitung sei etwas ganz anderes als ein Buch. Wenn man zum Beispiel einem unwissenden Menschen sage, Eigenthum sei Diebstahl, so nehme derselbe dies natürlich für baare Münze und trachte nach der Revolution. Im übrigen werde er selbst, Crispi, die Sozialreform (?) in Angriff nehmen. (Lebhafter Beifall.) — Vor der Abstimmung der Regierungsvorlage über das Zwangsdomizil der Anarchisten verließ die Linke en masse und ostentativ den Saal, so daß die Kammer beschlußunfähig wurde.

Frankreich.

— **Der Pariser Polizei** wird von dem Korrespondenten der „Voss. Ztg." folgendes Zeugniß ausgestellt: „Die Leute, die allein ihre Dienste der Polizei widmen, sind nicht im stande, Befriedigendes zu leisten; sie sind meist entweder fabelhaft dumm oder fabelhaft unwissend, oder bedenklich charakterschwach, oder all das zugleich. Die Polizeinoten, die, namentlich wenn der Angeklagte ein Ausländer ist, in Gerichtsverhandlungen verlesen werden, geben einen Einblick in den Abgrund von Esel- und Ahnungslosigkeit einer französischen Polizeiseele. Der „Verdacht des Spionirens" ist natürlich immer das erste Wort dieser Polizeinoten; ihr zweites Wort ist irgend ein blödsinniger Klatsch, wie ihn weggejagte diebische Dienstmädchen gegen die Herrschaft auszuposaunen pflegen. Die Quellen, aus denen die Polizei schöpft, sind Bizewirthe, Dienstboten, Bäcker, Butterhändler und Grünkrämer der Nachbarschaft; was diese Leute schwatzen, wird vom Polizeiagenten zunächst lächerlich mißverstanden, hierauf wichtigthuerisch übertrieben, dann in unsagbarem Stil niedergeschrieben und endlich der vorgesetzten Behörde überreicht, die aus diesen Berichten ihre berühmten „Personalakten", die „dossiers" der Polizeipräfektur zusammensetzt. Bei diesem System ist es erklärlich, daß jeder, der sich verbergen will, von der Polizei unbemerkt bleibt, daß dagegen der anständige Mensch, der das Mißgeschick hat, seiner Bizewirthin oder der Nachbarsköchin zu mißfallen, hinterrücks von der Polizei aufs niederträchtigste angeschwärzt und als ein Verdächtiger überwacht wird." — Und von dieser Polizei erhalten die Depeschenbureaus und Zeilenschinder ihre Mittheilungen, die sie dann in aller Welt verbreiten!

— **Die Untersuchung gegen Caserio** ist völlig abgeschlossen. Der Staatsanwalt läßt die Anklage wegen Verschwörung fallen — weil er keine entdecken konnte. Die Akten sind bereits an das Justizministerium abgegangen. — Die bisherigen Nachforschungen ergaben, daß Caserio's Vater am Delirium tremens starb, ebenso sein Onkel; eine Tante des Mörders befindet sich derzeit noch im Irrenhause.

— **Eine förmliche Jagd** auf „Anarchisten" findet in ganz Frankreich statt. Die Enthaftung von 150 Anarchisten fand in Paris und nicht in Italien statt, wie irrthümlich in unserer letzten Nummer berichtet wurde.

— **Die Regierung** beabsichtigt, der Kammer einen Gesetzentwurf zugehen zu lassen, durch den „Aufreizung zu anarchistischen Verbrechen" oder „Verherrlichung anarchistischer Thaten" durch das geschriebene oder gesprochene Wort der Jurisdiktion der Geschworenengerichte entzogen und den Zuchtpolizei-Kammern überwiesen wird, gleichzeitig soll als Mindeststrafe ein Jahr Gefängniß, in der Regel aber Verbannung treten.

— **Deputirtenkammer.** Clausel de Coussergues (Republikaner) wurde mit 187 Stimmen zum Vizepräsidenten gewählt. Dupuys-Dutemps (radikal) erhielt 145 Stimmen.

Dänemark.

— **Der 6. sozialdemokratische Kongreß** trat am 6. Juli in Aarhus (Jütland) zusammen. Man hat diesmal Aarhus gewählt, weil die Landarbeiter in Jütland sehr gut organisirt sind und es ihnen leichter ist, Delegirte nach Aarhus als nach Kopenhagen zu schicken. Der erste Kongreß der dänischen Sozialdemokraten wurde im Jahre 1876 in Kopenhagen abgehalten. Die Sozialdemokratie und die Fachvereine hatten damals dieselbe Organisation, als aber der dritte Kongreß 1888 zusammentrat, hatte die Partei eine wichtige Organisationsveränderung durchgeführt, indem der „Sozialdemokratische Verband" als ein politischer Parteiverein mit Abtheilungen im ganzen Lande errichtet wurde, während die Fachvereine eine besondere Organisation erhielten. Auf dem dritten Kongresse wurden auch neue Gesetzentwürfe und ein geändertes Programm angenommen. Auf dem vierten Kongresse, der 1890 abgehalten wurde, hatten 26 Vereine sich vertreten lassen. Der fünfte Kongreß fand 1892 statt. Der sechste Kongreß hat, wie der „Sozialdemokrat" schreibt, den Zweck, den Kampf gegen die Politik der Standesinteressen zu organisiren und die innere Organisation zu befestigen, nur dadurch die Machtstellung des Proletariats zu stärken.

England.

— **Die Reaktion** ist auch in England kräftig an der Arbeit. Im Oberhaus beantragte Salisbury die erste Lesung einer Bill, betreffend Abänderung der Einwanderungsgesetze. Der erste Theil der Vorlage betreffe arme Ein-

---

Feuilleton.

[Nachdruck verboten.]

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

historischer Roman aus den Zeiten des deutschen Hansabundes von A. Otto-Walster.

(Fortsetzung.)

Still ging der Zug von dem Altstadtmarkt nach dem Kohlmarkt und von da weiter nach der Langenbrücke. Das massive Thor eines finsteren Thurmes, dessen Luft kalt und schaurig war, trotz der warmen Junimacht, stand zu dieser ungewöhnlichen Stunde wie zum Empfang offen; kaum daß sich ein Wächter sehen ließ. Ein Mann von riesigem Körperbau mit halbnackter behaarter Brust, herkulischen nackten Armen leuchtete mit einer Laterne voran. Margarethe ging ruhig, wenn auch halb betäubt, den Weg, den man ihr wies, die Gelettsmannschaft hatte sich zwischen sie und die Nonne gedrängt. Plötzlich aber blieb Margarethe stehen, da sie ihrer Freundin angstvolle Stimme vernahm und die Rufe:

„Wo wollt Ihr mich hinbringen, was haltet Ihr mich? Ich will bei meiner Freundin bleiben, laßt mich los . . . ach, Gretchen, man reißt mich weg von Dir . . . mein Gretchen . . . ich!"

Margarethe war rasch einige Schritte zurückgetreten. Da faßte sie der riesige Mann mit einer eisernen Hand am Arm so fest, daß sie vor Schmerz aufschreien mußte, und hob sie halb und stieß sie dabei die Treppe vollends hinauf, während die Weherufe Gertrud's immer ferner drangen.

Margarethe fühlte sich hilflos unter den Augen des Kerkermeisters; sie fühlte sich entehrt, entmuthigt, sie folgte, obwohl empört im Innersten ihrer Seele, sich so entwürdigt zu sehen, willenlos, halb leblos.

„Steht hier still," befahl der rohe Mann, indem er seine Laterne niedersetzte und ein Bund mit Schlüsseln von seinem Gürtel ablöste, aus welchem er den richtigen aussuchte, den er dann in das Schloß rasselnd hineinschob und darin umdrehte. Das Schloß ächzte und schrie, die Thür gab einen kreischenden Laut, als sie so in ihren Angeln bewegt wurde.

„Geht hier hinein," rief der Unhold, indem er die ohnehin Willige in den dunklen Raum hineinschob und gleich darauf die Thür wieder schloß.

Da stand sie nun im dichtesten Dunkel mit gerungenen Händen, lange sprachlos vor innerem Sturm und Weh, bis sie endlich einen Schritt wagen konnte und ausrief:

„Gott, o Gott, ist es denn möglich, ist es denn wirklich? So können Menschen mit Menschen verfahren? Ich habe es gelesen, gehört, vielmals, vielmals, und habe geschaudert, aber nun ich's erleben muß, scheint es mir doch unglaublich, unfaßbar, unsäglich!"

Erschreckt hielt sie inne, denn es klang ihr wie ein Rascheln von einer Ecke her. Und wirklich, es war noch ein anderes lebendes Wesen in diesem Raume, denn jetzt ließ sich eine heisere Stimme, von der sie nicht genau unterscheiden konnte, ob es eine weibliche oder männliche sei, mit den Worten hören:

„Seid so gut und stört meinen Schlaf nicht, es ist das einzige, was man hier hat. Legt Euch dort links in die Ecke auf das Stroh und haltet Euch still."

„Um Gott, wer seid Ihr?" rief Margarethe.

„Dazu ist morgen Zeit zu sprechen, schweigt und laßt mich schlafen," entgegnete die Stimme mit so entschiedenem Tone, daß das Mädchen keine Antwort wagte. Mit vorgehaltenen Händen ging sie noch einige Schritte vor, bis ihr Fuß auf raschelndes Stroh traf. Dort sank sie nieder und ließ den Sturm in ihrem Busen austoben, bis nach und nach Nerven und Sehnen im Krampf erschlafften, die bleischwere Lust auf ihre Lider drückte und sie gegen Morgen durch einen Schlummer fesselte, in welchem die schreckhaftesten Träume ohnmächtig gegen die Bande des Schlafes kämpften.

Die heilige Gerechtigkeit.

Es mochte die Sonne wohl schon weit im Junimorgen vorgeschritten sein, als Margarethe nach schweren gräßlichen Träumen die müden Augenlider öffnete, aber auch gleich wieder schloß, da sie zum ersten Male graue, rohe, schwarze Wände ganz kahl auf sich blicken sah. Bei diesem Anblick stürmten sofort die Erinnerungen auf sie ein, und sie mußte die Augen schließen, um ihren Gedanken ungestört nachhängen zu können. Ein matter Schweiß brach durch ihre Poren und löste die Starrheit ihrer Glieder. Endlich erhob sie sich halb auf ihrem armseligen Lager und ließ ihre wirren Blicke umherirren, bis dieselben auf einem seltsamen Geschöpfe haften blieben.

Auf dem Strohlager, einige Schritte von ihr entfernt, hockte eine Gestalt, eingehüllt in eine Art Mantel oder Schlafrock und eingehüllt zum Theil vom langen, üppigen, blauschwarzen Haupthaar, zwischen dem ein heilgelbes, feuchtes Menschenangesicht hervorleuchtete. Die Beine, welche nackt und bloß aus dem Gewand hervorragten, zeigten vielfältige Spuren von Mißhandlungen.

Es war ein Weib; Margarethe betrachtete es mit schauernder Theilnahme, und es dauerte eine lange Zeit, bis sie sich zu der theilnehmenden Frage ermuntern konnte:

„Wer bist denn Du, arme Unglückliche?"

„Ah, ah, schön, schön, so fingen sie ähnlich immer an, soll es wieder losgehen?" rief das Weib mit schrecklich schneidigem Ausdruck.

„Was soll denn wieder losgehen? Ich frage aus reiner Theilnahme."

„Ja, ja, klug, klug, so sagen sie Alle, aber mich fängt keine mehr, keine mehr."

„Wer soll Euch denn fangen, Ihr seid doch schon gefangen?" rief Margarethe verwundert.

„Ha, ha, das alte Lied. So jung Ihr seid, so schlecht seid Ihr!"

„Man hat Euch wohl Böses von mir erzählt?"

„Erzählt von Euch? das ist lustig. Man wird mir's vorher erzählen."

„Aber liebe Frau, Ihr redet halb irre."

„Halb blos? halb blos? Ganz, ganz irre bin ich, ich weiß nicht, was ich sage. Es ist kein Wort von mir richtig, wie ich's sage, es ist blosses Irrereden. Meine Gedanken sind ganz wirr. Meine Worte kommen heraus, ohne daß ich weiß, was es für Worte sind. Ich weiß nicht, was ich sprechen, bei Gott, ich weiß es nicht. Ich weiß blos, daß wir in Braunschweig ein von Gott gegebenes Gesetz und ein von Gott eingesetztes und mit göttlicher Weisheit begabtes Gericht besitzen dessen Unparteilichkeit weit erhaben ist über Alles und welches die göttliche Gerechtigkeit auf Erden vorstellt. Und ein weiser Rath verwaltet Alles nach diesen göttlichen Bestimmungen. Ich armes sündhaftes Weib habe das früher sehr verkannt, aber der allgütige Herrgott hat mit seiner Gnade bewirkt, daß ich zur richtigen, wahren Erkenntniß gekommen bin. Ja, alle Obrigkeit ist von Gott und wer wider die Obrigkeit ist, der ist wider Gott und wird gestraft bis ins dritte und vierte Glied, weil das erste Glied nicht alle Sünden und Frevel allein zu büßen vermag."

„O, Du armes Weib, was redest Du für närrische Sachen. Das soll eine göttliche Gerechtigkeit sein, die das Scheußlichste maximum mit keinem anderen Recht, als mit dem der rohen brutalen Gewalt?"

„Pfui, pfui, Ihr fangt mich nicht. Wenn alle Gerechtigkeit nicht von Gott wäre, wie hätte ich verdient, daß mein Leib gequält wurde und nur allen erdenklichen Martern, die der Mensch erdulden muß und fast nicht ertragen kann. Seht her."

(Fortsetzung folgt).

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416950779-18940710/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG